

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 055 Generationen und Familie
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen	989 300	989 300	—	534
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	71 430 000	71 430 000	—	70 986
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	20 900 000	20 900 000	—	16 355
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 15 055			93 319 300	93 319 300	—	87 875
--	--	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 63110 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (rund 71,8 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	293 100	293 100	—	228
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	11 558
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	100 000 000	100 000 000	—	95 164
--------	-----	---	-------------	-------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33,3 % der Gesamtleistungen) und Land (13,3 % der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Familienhilfe und Familienbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
3. Die bei den Titeln 547 60 und 893 60 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 547 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	40
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	4 644 200	4 644 200	—	4 632
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger	17 093 200	17 093 200	—	16 384
893 60	299	Zuschüsse für Investitionen	300 000	300 000	—	324
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60	22 037 400	22 037 400	—	21 380

Titelgruppe 61
Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	1 900 000	1 600 000	+300 000	1 897
684 61	236	Zuschüsse an freie Träger	24 200 000	23 430 000	+770 000	23 219
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	26 100 000	25 030 000	+1 070 000	25 116

Titelgruppe 63
Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik

526 63	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	75
686 63	011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63	—	—	—	75

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Zus. 2008 (TEUR)	Zus. 2007 (TEUR)
1. Förderung der Familienberatung/ Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	18.621,60	18.621,60
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	100,00	100,00
3. Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	270,00	270,00
4. Förderung von Investitionen		
a) Familienbildungsstätten	118,00	118,00
b) Erziehungsberatungsstellen	30,00	30,00
c) Familienferienheime	152,00	152,00
5. Förderung der Familienpflegedienste	1.022,00	1.022,00
6. Familienbildung : Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien	1.514,60	1.514,60
7. Innovative Maßnahmen der Familienbildung; Familienfreundlichkeit und Diversity	102,20	102,20
8. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107,00	107,00
Zusammen	22.037,40	22.037,40

Zu Nr. 1:

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 26.01.2005 (SMBI. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Am 1. Juli 2006 sind das AG SchKG NRW und die VO AG SchKG in Kraft getreten (- Art.1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - NeuFin SchKG-). Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40 000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
		Titelgruppe 64				
		Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.				
633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden	300 000	300 000	—	324
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger	14 508 500	14 389 500	+119 000	14 248
		Summe Titelgruppe 64	14 808 500	14 689 500	+119 000	14 571
		Titelgruppe 67				
		Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
		Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	9
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 500 000	8 500 000	+1 000 000	9 491
		Summe Titelgruppe 67	9 500 000	8 500 000	+1 000 000	9 500
		Titelgruppe 68				
		Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
547 68	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	511 300	511 300	—	298
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger	4 877 500	4 877 500	—	5 035
		Summe Titelgruppe 68	5 388 800	5 388 800	—	5 333
		Titelgruppe 84				
		Familienpolitik				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bei Kapitel 15 020 Titel 546 40 geleistet werden.				
547 84	266	Sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	480 200	480 200	—	440
633 84	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 84	266	Zuschüsse an freie Träger	1 190 800	1 190 800	—	1 095
		Summe Titelgruppe 84	1 671 000	1 671 000	—	1 535

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MGFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.
Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs.4 HG gezahlt.

Durch Veränderungen bei den Schwerpunkten der Bildungseinrichtungen ist ein Betrag von 119.000 € aus dem Ansatz der allgemeinen Weiterbildung (EP 05) in diese Titelgruppe umgesetzt worden.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
Mehr in Anpassung an die erwarteten Ausgaben.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzberatung vom 23.06.1998 (GV.NRW. S. 435) und für die Förderung der Fachberatung für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

	2008 (EUR)	2007 (EUR)
1. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	5.061.000	5.061.000
2. Fachberatung Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	327.800	327.800
Zusammen	5.388.800	5.388.800

Zu Titelgruppe 84

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

	2008
1. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten Familie und Generationen	325.200
2. Innovative Familienpolitik	708.700
3. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	637.100
Zusammen	1.671.000

Zu Titel 547 84:

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Wesentlichen für die Landesinitiative "Familienfreundliche Kommune" bestimmt.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 87

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 87	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	3
633 87	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 87	299	Zuschüsse an freie Träger	559 200	559 200	—	566
		Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 87	559 200	559 200	—	569

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	484 200 EUR
2. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen	<u>75 000 EUR</u>
Zusammen	559 200 EUR

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Generationen und Senioren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bei Kapitel 15 020 Titel 546 40 geleistet werden.

526 90	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	101
531 90	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	—	—	66
541 90	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	40
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	41
684 90	299	Zuschüsse an freie Träger	3 206 600	3 206 600	—	2 343
		Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 684 90:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste	265 600 EUR
2. Seniorenpolitik	1 751 000 EUR
3. Lebensformen im Alter	200 000 EUR
4. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen / Seniorenwirtschaft	690 000 EUR
5. Generationenübergreifende Fragen; Demographischer Wandel	300 000 EUR
Zusammen	<u>3 206 600 EUR</u>

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2008 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2006 TEUR
686 90 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund	330 000	330 000	—	329

Erläuterungen

Zu Titel 686 90:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2008 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2008 EUR	2007 EUR	IST 2006 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	292.000	292.500	292.076
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	39.000	38.500	34.069
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	331.000	331.000	326.145
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	137.000	474.000	880.992
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	22.100	159.200	386.840
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	159.100	633.200	1.267.832
Zwischensumme I	331.000	331.000	326.145
Zwischensumme II	159.100	633.200	1.267.832
Gesamtausgaben	490.100	964.200	1.593.977

Finanzierung der Ausgaben	2008 EUR	2007 EUR	Ist 2006 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	1.000	1.000	926
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	331.000	331.000	330.926
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	17.400	119.300	157.721
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	30.000	58.800
4. Zuschuss des Landes NRW	100.100	219.600	595.335
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuß	24.000	138.900	77.153
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	17.600	125.400	234.706
Zwischensumme II	159.100	633.200	1.123.715
Zwischensumme I	331.000	331.000	330.926
Zwischensumme II	159.100	633.200	1.123.715
Gesamteinnahmen	490.100	964.200	1.454.641

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	Istbesetzung 31.12. 2006
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,10	2,95	2,95
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,75	1,75
Summe	4,60	4,70	4,70

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	3 536 600	3 536 600	—	2 921
	Titelgruppe 95				
	Hilfen für Wohnungslose				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.				
	4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.				
	5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bei Kapitel 15 020 Titel 546 40 geleistet werden.				
547 95 299	Sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 95 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde Verbände. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	250 000	250 000	—	138
686 95 299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . .	870 000	870 000	—	892
	Summe Titelgruppe 95	1 120 000	1 120 000	—	1 031
	Gesamtausgaben Kapitel 15 055	200 014 600	197 825 600	+2 189 000	188 980
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 055	2 348 000	2 108 000	+240 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.